

Laibacher Zeitung.

Nr. 28.

Donnerstag am 5. Februar

1857.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insetionsstempel pr. 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 kr. für 3 Mal, 1 fl. 10 kr. für 2 Mal und 50 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insetionsstempels).

Amlicher Theil.

S. E. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. Jänner d. J. dem Hauptmann Garzifons Auditor zu Venedig: Erhard Böhl, in Rücksicht seiner befriedigenden Dienstleistung, das Ritterkreuz des Franz Josef Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister die Gerichts-Adjunkten Gabriel Királyfalvi und Theodor v. Lehoczy, zu Adjunkten bei gemischten Stuhlrichterämtern im Kaschauer Verwaltungsgebiete ernannt.

Der Justizminister hat den Aktuar des schlesischen Bezirksamtes Biele, Johann Marsalek, zum Gerichtsadjunkten bei dem k. k. Kreisgerichte Teschen ernannt.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen:

Im Uhlanen-Regiment König Ferdinand beider Sizilien Nr. 12: der Major Eugen Freiherr von Simbschen zum Oberstleutnant, und der Rittmeister Josef Wagner zum Major; ferner der Hauptmann des Armeestandes, Franz Bartl, zum Major in der Militär-Kanzleibranche, und der Stabsarzt Dr. Rudolf Hibel, Garnisons-Chef-Arzt in Mailand, zum Ober-Stabsarzt zweiter Klasse.

Pensionirung:

Der Ober-Stabsarzt zweiter Klasse Dr. Franz Neuhold.

Fortsetzung der Konzessions-Urkunde für den Bau und Betrieb einer Lokomotiv-Eisenbahn von der süd. Staatsbahn bei Marburg über Klagenfurt, Villach, Vienz, Brunecken zur Einmündung in die Tiroler Bahn, dann einer Flügelbahn von Villach an die von Verona nach Triest betreffend:

§. 7. Die Staatsverwaltung behält sich vor, die Einmündung anderer Bahnen in die im §. 1 erwähnten Linien zu gestatten und die Modalitäten dieser Einmündung und des dießfälligen Anschlußdienstes nach Einvernehmung der Konzessionäre festzusetzen. Im Falle, als die Bewilligung von weiteren Flügelbahnen nachgesucht würde, werden die Konzessionäre hiervon verständigt werden, und soll es ihnen gestattet sein, um die Konzession der nachgesuchten Eisenbahnstrecken selbst einzuschreiten, welche ihnen auch mit Vorzug vor dritten Bewerbern ertheilt werden wird, wenn sie dieselben Bedingungen eingehen und sich innerhalb drei Monaten nach der ihnen zukommenden Verhandlung hierzu erklären.

§. 8. Die Staatsverwaltung gewährleistet den Konzessionären fünfprozentige jährliche Zinsen von dem auf die konzessionirten Bahnstrecken wirklich verwendeten, die Maximalsumme von sechzig zwei Millionen Gulden nicht überschreitenden Anlagekapitale.

Die Staatsverwaltung gewährleistet überdies zur Amortisirung des Anlagekapitales noch ein jährliches Entzinsung von zwei Zehntel-Prozent von eben diesem Kapitale. Von der erwähnten Maximalsumme wird ein Betrag von zwanzig sechs Millionen auf die Strecke Marburg-Villach, der Ueberrest von dreißig sechs Millionen auf die weitere Strecke Villach bis zum Anschlusse an die Tiroler Bahn angenommen. — Wenn das Anlagekapital die eben gedachten Maximalsummen übersteigen sollte, so wird von dem Mehraufwande übersteigende Zinsen- und Amortisations-Garantie nicht geleistet. — Erreicht dagegen der wirkliche, gehörig nachzuweisende Bauaufwand den angeführten Maximalbetrag nicht, so hat sich die Zinsen- und Amortisations-Garantie bloß auf diese mindere Bauausgabe zu erstrecken; diese Festsetzung hat aber nur auf die Gesamtschuldensumme von sechzig zwei Millionen Anwendung, jedoch nicht auf die einzeln angegebenen Baukapitalien per zwanzig sechs und dreißig sechs Millionen, indem hierbei eine Unter- oder Ueberschreitung Gegenstand der Ausgleichung zwischen denselben sein soll. — Zur näheren Erklärung der von der Staatsverwaltung

übernommenen Zinsen- und Amortisations-Garantie wird noch Folgendes festgesetzt: a) Unter Anlagekapital sind sowohl die Kosten des Baues, als der ersten Betriebseinrichtung (bis zum Ende des ersten Betriebsjahres nach eröffnetem Betriebe) zu verstehen, dagegen wird bei der Zinsen- und Amortisations-Garantie von Seite der Staatsfinanzen auf allfällige, nicht zum ursprünglichen Anlagekapitale gehörige Prioritäts-Schulden der Unternehmung und auf die von den Gründern bei Abtretung des Privilegiums an eine Aktiengesellschaft sich mit Bewilligung der Staatsverwaltung etwa vorzubehaltenden Begünstigungen keine Rücksicht genommen; b) zu den Gesamtausgaben, deren Zinsen die Staatsverwaltung gewährleistet, werden auch die fünfprozentigen Interessen der nach Maßgabe des wirklichen Erfordernisses hinausgegebenen Aktien und der nach §. 19 zur Bestreitung des Bauaufwandes etwa auszugebenden Prioritäts-Obligationen während der Bauzeit bis zur Betriebseröffnung auf den konzessionirten Strecken gerechnet, wogegen der allfällige Ertrag eines Theiles der einzelnen Linien, welcher in Betrieb gesetzt werden sollte, bevor die Eröffnung auf der ganzen Linie erfolgt, davon in Abzug zu bringen ist. Die Garantie der Zinsen und der Amortisation beginnt von dem Zeitpunkt an, als der Betrieb auf einer Strecke, für welche ein bestimmter Vollendungstermin festgestellt ist (§. 5), in ihrer ganzen Ausdehnung eröffnet ist; c) die garantirten zwei Zehntel-Prozent dürfen in keinem Falle anders als zur wirklichen Amortisirung des Anlagekapitales verwendet werden; d) in so fern nun die konzessionirten Bahnen nach der Betriebseröffnung nicht einmal fünf — zwei Zehntel-Prozent des Anlagekapitales nach Abzug der Betriebskosten eintragen sollten, sind die Konzessionäre bis zu der oben erwähnten Maximalsumme berechtigt, die dießfällige Ergänzung von dem Aerar zu fordern und das Aerar ist verpflichtet, den Abgang zur Verfallszeit der bezüglichen Zinsen- oder Dividenden-Coupons an die Konzessionäre auszusahlen, vorausgesetzt, daß die Konzessionäre diese Bezahlung durch Produzierung der dießfälligen gehörig dokumentirten Rechnungen wenigstens drei Monate früher, als die Zahlung geleistet werden soll, von dem Aerar angesprochen haben, so daß, wenn dieses versäumt würde, auch die Zahlungspflicht des Aerars pro rata entfiel. Nachdem die Zinsen- und Amortisations-Garantie für die Strecke Marburg-Villach mit Rücksicht auf den für diese Linie festgesetzten Vollendungstermin früher in Wirksamkeit treten wird, als die Garantie für die übrige Strecke beginnt, so wird diese erstere Garantie bis zu der Beendigung der übrigen Strecken allerdings abgesondert, bis zu einem Maximalbetrage des Anlagekapitales von zwanzig sechs Millionen in Anspruch genommen werden können; für die Rückzahlung der aus diesem Titel vom Aerar etwa geleisteten Beiträge haftet jedoch der Jahresüberschuß der gesamten konzessionirten Bahnstrecken; e) der Betrag der Summe, welche die Staatsverwaltung in Folge der übernommenen Gewährleistung bezahlt, ist lediglich als eine geleistete, mit 4 pCt. verzinsliche Vorschusszahlung an die Konzessionäre zu behandeln, dermaßen, daß, sobald die Jahresrente der konzessionirten Bahnstrecken die gewährleistete Annuität überschreitet, der dießfällige Ueberschuß sogleich zur Rückzahlung des Vorschusses sammt vierprozentigen Zinsen an die Staatsverwaltung bis zur gänzlichen Tilgung bestimmt ist; f) wenn zur Zeit des Erlöschens oder der Einlösung der Konzession die Konzessionäre in Folge obiger Gewährleistung dem Staate noch irgend einen Betrag schulden sollten, so ist dieser Betrag aus dem noch erübrigenden Vermögen der Unternehmung zu berichtigen; g) die Staatsverwaltung ist berechtigt, durch ein von ihr abgeordnetes Organ Einsicht in allen Gebarungen zu nehmen, um die Ueberzeugung zu erlangen, daß die Verwaltung und Rechnung nicht in einer Art geführt werde, welche die im Obigen übernommene Zinsen- und Amortisations-Garantie ohne rechtfertigenden Grund zur Geltung bringen könnte.

Die in diesem Paragraphen festgesetzten Grundsätze der Zinsen- und Amortisations-Garantie haben

auch für die im §. 1 erwähnte Flügelbahn von Villach an die Verona-Triester Eisenbahn, jedoch mit dem Beisatze zu gelten, daß die für diese Flügelbahn entfallende Maximalsumme, von welcher die Zinsen- und Amortisations-Garantie zu leisten ist, erst nachträglich von der Staatsverwaltung bei Genehmigung des Projektes festgesetzt werden wird.

(Schluß folgt.)

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil, IV. Stück, IX. Jahrgang 1857.

Inhalts-Übersicht:

A.
Nr. 18. Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 13. Decbr. 1856, womit die Anzahl, die Standorte und der Zeitpunkt der Wirksamkeit der, im neuen Organismus der Finanz-Bezirksbehörden bestellten, in die Amtsgebiete der Finanz-Präfecturen für die venetianischen und lombardischen Provinzen gehörigen Finanz-Bezirksdirektionen (Intendenze di Finanza) kundgemacht wird.

Nr. 29. Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 17. Dezember 1856 über das Verbot, auf anhängige Rechtsachen durch Empfehlungen, Besprechungen, Mittheilung von Druckschriften oder unerlaubte Bekanntmachung von Akten Einfluß zu nehmen.

Nr. 20. Verordnung der k. k. Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 21. Dezember 1856, betreffend die Festsetzung einer Vermögensstrafe für gewisse Unrichtigkeiten der Waren-Erklärungen behufs der Handhabung der Maßregeln für die Ueberwachung des Verkehrs- und Gewerbetriebes.

Nr. 31. Verordnung der k. k. Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 21. Dezember 1856. Erläuterung der Strafbestimmungen gegen Unrichtigkeiten der Waren-Erklärungen.

Nr. 32. Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 22. Dezember 1856, betreffend die Aufhebung des Nebenzollamtes II. Klasse St. Roch im Viccaner Grenzregimente und die Uebertragung seiner Funktionen an das Zollamt Obrovazzo in Dalmatien.

Nr. 33. Verordnung des k. k. Justizministeriums und des Armee-Oberkommando vom 23. Dezember 1856, wodurch eine Erläuterung des §. 404 der Strafprozessordnung und des §. 4, Absatz „Zweitens“ der Militär-Jurisdiktionsnorm vom 22. Dezember 1851, Nr. 255 des R. O. B., in Beziehung auf die Kompetenz der Zivil-Standgerichte über die, der Militär-Jurisdiktion unterstehenden Personen erlassen wird.

B.

Nr. 34—36. Inhaltsanzeige der unter den Nummern 229, 230 und 233 des Reichs-Gesetz-Blattes v. Jahre 1856 enthaltenen Erlässe.

Laibach den 5. Februar 1857.
Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

Am 31. Jänner 1857 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das IV. Stück des Reichsgesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter
Nr. 15. Die Verordnung des Justizministeriums vom 17. Jänner 1857 — wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze — betreffend den gegenseitigen Schriftwechsel der österreichischen Gerichtsbehörden mit jenen mehrerer deutschen Bundesstaaten.

Nr. 16. Die Kundmachung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 18. Jänner 1857 — gültig für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze — über die Vollziehung des Artikels 18 des Handels- und Zollvertrages vom 19. Februar 1853.

Mit diesem Stücke wird auch das Inhalts-Register der im Monate Jänner 1857 ausgegebenen Stücke des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Wien den 30. Jänner 1857.
Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichlaufflicher Theil. Oesterreich.

Mailand, 30. Jänner. Obwohl es in Mailand nicht Sitte, den ersten maskirten Ball, wo immer er auch abgehalten werden mag, zu besuchen, so war vorgestern Abends das Theater alla Scala doch von zahlreichen und eleganten Masken gefüllt, die beim Erscheinen des erlauchten Kaiserpaars an den stürmischen Beifallsäußerungen des übrigen Publikums lebhaft Theil nahmen. Ihre Majestäten schienen an der allgemeinen Freude ihr Wohlgefallen zu finden und hielten sich länger als bei der gewöhnlichen Opern- und Balletvorstellung auf. Auch die hier anwesenden Herren Minister beehrten den Ball mit ihrer Gegenwart; einer witzigen und prachtvoll gekleideten Maske gelang es, dieselben durch längere Zeit in guter Laune zu halten. Am demselben Tage wurden die drei aus dem Exil zurückgekehrten mailändischen Patrizien, Conte Litta mit Gemahlin, Marquis Raimondi und Conte Camozzi zur kaiserlichen Tafel gezogen, welcher Akt der kaiserlichen Huld auch auf den ganzen übrigen Adel seine Wirkung nicht verfehlt. Ihre Majestäten werden, wie man heute versichert, diese Hauptstadt, über deren gegenwärtige Haltung das erlauchte Kaiserpaar große Befriedigung kundgibt, erst am 14. Februar verlassen. Auch will man mit Zuversicht wissen, daß am 12. desselben Monats Sr. kais. Hoheit der Erzherzog Ferdinand Max den feierlichen Eid als Generalgouverneur des lomb.-venet. Königreiches in die Hände Sr. Maj. des Kaisers ablegen werde. Se. kais. Hoheit würde zugleich die Stelle des Marine-Oberkommandanten zu bekleiden fortfahren, sein Einzug in Mailand an der Seite seiner durchlauchtigsten Braut dürfte aber erst im Juni erfolgen.

Am 28. Jänner nahmen Ihre Majestäten das Innere des Domes in Augenschein, und bestiegen hierauf die höchste Spitzsäule, von welcher aus sich ihnen der sehr interessante Anblick der vielen Kunzwunder darbot. Im Brerapalast wendeten sie ihre Aufmerksamkeit der in demselben veranstalteten Industrieausstellung zu. Der Kaiser prüfte mit Kennerauge die verschiedenen Gegenstände und äußerte den anwesenden Ausstellern belobend seine Zufriedenheit mit ihren Leistungen. Ihre Maj. die Kaiserin legte ebenfalls ihr Interesse an der Ausstellung an den Tag, und das Kaiserpaar gab beim Abschiede seine Theilnahme an dem Fortschritte der Industrie in der Lombardei in huldvollen Ausdrücken zu erkennen. In gleicher Weise bezeugten sie ihr Wohlgefallen an den Kunstschöpfungen in der Akademie der Künste, welche sie hierauf mit ihrer Gegenwart beehrten. Beim Ausgange harrete eine unübersehbare Menschenmenge, welche sie mit den lebhaftesten Freudenbezeugungen empfing. Die Häuser in den Straßen, durch welche Ihre Majestäten fuhren, waren festlich verziert.

In hohem Grade ergreifend war die Szene in der Blindenanstalt während der Anwesenheit Ihrer Majestäten in dem neuen, vom Herrn S. Mondolfo ihr geschenkten Gebäude. Die Blinden sangen mit Orchesterbegleitung die Volkshymne, worauf der Direktor, Herr Barozzi, Ihre Maj. bat, eine vom Blinden Kaiser Luovani gedichtete, komponierte und in Musik gesetzte und von anderen Blinden gedruckte und gesungene Hymne huldreich entgegen zu nehmen. Die Blinden nahmen hierauf verschiedene Uebungen vor. Sie lasen französische Bücher in Rillendruck und übersetzten sie ins Italienische, versertigten Kunstblumen und überreichten einen sehr schönen Strauß der Kaiserin; sie unterschieden die verschiedenen Farben und Münzen. Die Blinde Bansi und der Blinde Luovani schrieben über zwei vom Kaiser gegebene Wörter Aufsätze. Ihre Majestäten geruhten hierauf, sich dem Wohlthäter der Anstalt, Herrn S. Mondolfo, vorstellen zu lassen, und dem Direktor Herrn Barozzi, wie dem ganzen Lehrpersonal, ihre Zufriedenheit zu erkennen zu geben. (Tr. Btg.)

Se. Majestät der Kaiser hat den Preis von 18,000 Lire für die beste Schrift über die Seidenwürmerkrankheit und die wirksamsten Mittel gegen dieselbe bestimmt.

Die Zentralkongregation der Lombardei hat eine Dankadresse an Se. Majestät den Kaiser gelangen lassen.

Wien. Wie die „Militär-Btg.“ meldet, haben Se. Majestät die k. k. Hofkriegsbuchhaltung, welche bisher dem General-Rechnungs-Direktorium untergeordnet war, dem Arme-Oberkommando zugewiesen. Die Beamten der Hofkriegsbuchhaltung treten in Folge dieser Verfügung in den Militärstatus, auch wird diese Kontrollstelle einer Reform unterzogen werden. Die Hofkriegsbuchhaltung wird daher in Zukunft in sieben Departements eingetheilt, und zwar 1. in das allgemeine Hauptbuch, oder Militärkassen, 2. Kommissariats, 3. Monturs, 4. Verpflegs, 5. erste Zensurs, 6. zweite Zensurs, und 7. dritte Zensurdepartement. Die Hofkriegsbuchhaltung verkehrt nur mit dem Arme-Oberkommando und den Hofstellen im Korrespondenzwege direkt, mit den Truppenkörpern

und Branchen jedoch durch die Landes-General-Kommanden.

Laut Allerhöchster Entschließung werden die Truppenkörper zu Linz, Josephstadt, Königgrätz, Brünn, Preßburg, Kaschau, Czernowitz, Laibach, dann die dermaligen Filialkörper am Rennweg in Wien und auf dem Gradschin in Prag in selbstständige Garnisonkörper umgewandelt, wodurch die Zahl der letzteren auf 29 erhöht wird. Bezüglich der Organisation der neuen Garnisonkörper werden dieselben den früher bestandenen gleichgehalten, mithin jedem derselben ein k. k. Stabsarzt vorstehen wird. — Bezüglich der Aufnahme von Zivilärzten in die k. k. Armee sind folgende Anordnungen erlassen: Doktoren der Medizin und Chirurgie, welche in die Armee eintreten wollen, müssen diese Grade an einer inländischen Universität erlangt, das 32. Jahr nicht überschritten haben, ledigen Standes und untadelhafter Sittlichkeit sein; dieselben müssen an einem der Garnisonkörper durch ein Jahr als feldärztliche Praktikanten Dienste leisten, nach welcher Probezeit sie nach Ablegung einer Prüfung über das Militär-sanitätswesen als k. k. Oberärzte in der Armee angestellt werden; die feldärztlichen Praktikanten erhalten einen Jahresgehalt von 300 fl., ein Naturalquartier im betreffenden Spital und Heizung; die aus dem Zivile eintretenden Aerzte sind an keine Dienstzeit gebunden. — Durch die neue Organisation werden einige Stabsärzte-Posten neu freier; einige waren schon früher erledigt.

Frankreich.

Das „Univers“ bringt über Berger's letzte Momente den nachstehenden Bericht:

Der Almosenier des Gefängnisses, Herr Abbé Hugon, hatte in den letzten Tagen mehrere Besprechungen mit Berger gehabt, die aber fruchtlos geblieben waren; der Verurtheilte beharrte dabei, daß er von keinem Priester wissen und in dem Zustande, in welchem er sich befinde, sterben wolle, er habe sich nichts vorzuwerfen. Letzten Sonntag hatte man ihm gestattet, die heil. Messe zu hören. Der Almosenier predigte über die Züchtigungen, die uns in diesem Leben auferlegt werden, und über das, was man thun müsse, um sie heilbringend zu machen, damit sie die ewigen Strafen von uns abwenden. Berger unterbrach ihn durch wüthende Ausrufungen; er schrie: Anathema! Falsch! Fluch! u. u. dabei behauptete er, die Hölle sei nicht das, was man sage, daß sie sei u. Man konnte ihn nicht zum Schweigen bringen und mußte ihn mit Gewalt entfernen.

Am 30. Jänner, um 7 Uhr Morgens, trat Herr Abbé Hugon in die Zelle des Verurtheilten; in Gegenwart mehrerer Personen theilte er ihm mit, daß sein Kassationsgesuch verworfen sei, daß er keine Gnade zu hoffen habe und ihm nur noch wenige Augenblicke ver gönnt seien, um sich mit Gott zu versöhnen; hierauf ermahnte er ihn, in sich zu gehen und zu bereuen. Berger hörte diese Ermahnungen kaltblütig an, antwortete aber, er wolle in seinem jetzigen Zustande sterben, er habe sich nichts vorzuwerfen und wolle nichts mit den Menschen gemein haben, welche unsere liebe Frau de la Sallette, die wunderthätige Medaille u. verehrten.

Nachdem Abbé Hugon den Anwesenden in Kürze die Bedeutung der von dem Verurtheilten angegriffenen frommen Andachtsübungen auseinandergesetzt und sie gegen seine Beschimpfungen gerechtfertigt hatte, wendete er sich neuerdings an Berger und sagte zu ihm:

Ich komme mit dem Kreuzf, und nur mit dem Kreuzf zu Ihnen.

Berger ergriff wieder das Wort, ermahnte die Anwesenden, sich durch die Sprache des Almoseniers nicht verführen zu lassen; er kenne den Alerus und habe sich von ihm losgesagt, weil er nicht die Wege unseres Herrn Jesu Christi gehe.

Hierauf verlangte Berger, man solle ihm zwei Stunden gewähren, um an den Kaiser zu schreiben und eine Antwort erhalten zu können, die, wie er sagte, nur seine Begnadigung enthalten könne.

Abbé Hugon antwortete, das, was er verlange, sei unmöglich, die Stunde seiner Hinrichtung sei anberaumt, sie könne nicht mehr hinausgeschoben werden, und er bitte ihn neuerdings, die wenigen, ihm noch bleibenden Augenblicke zu benützen und sich Gott zuzuwenden.

Nun gerieth Berger in unbeschreibliche Wuth; er rief aus: „Ich darf, ich will nicht sterben, ich werde bis an's Ende kämpfen, lebend wird man mich diesem Orte nicht entreißen, man wird mich nicht wegbringen, wenn man mich nicht zuvor in Stücke hauer.“

In der That mußte zur Gewaltanwendung geschritten werden; nur die Augenzeugen können sich einen Begriff von dem grauenvollen Vorgange machen.

Nachdem er überwältigt und in den Saal, in welchem die sogenannte Toilette der Verurtheilten gemacht wird, gebracht worden war, legte sich seine Aufregung nach und nach; während der ersten Vorbereitungen verfiel er in eine wahrhafte Atonie; diesen

Moment ergriff Abbé Hugon, um seine Ermahnungen und Bitten zu erneuern. Gott erhörte ihn, denn plötzlich hatte Berger Sprache und Benehmen geändert.

Er erklärte Angesichts der ganzen Versammlung, daß er als Christ sterben wolle, daß er sein Verbrechen bereue, daß er alle in seinen Reden und Schriften vorgebrachten Irrthümer abschören und seine Missethat mit dem Opfer seines Lebens zu sühnen begehre. Dann ersuchte er den Abbé Hugon, seine Beichte anhören zu wollen; er zog sich mit ihm in eine Ecke des Saales zurück, kniete dort nieder, beichtete und erhielt die Absolution, wobei er vor allen Anwesenden Zeichen der tiefsten und aufrichtigsten Reue gab. Dann wurde das Gebet der Sterbenden recitirt, wobei er selbst respondirte.

Man begab sich alsdann nach dem Platz de la Roquette, wo das Schaffot errichtet war. Berger ging zu Fuße, wobei ihn auf der einen Seite der Almosenier, auf der andern der Scharfrichter unterstützte. Während des ganzen Weges hörte er nicht auf, Reue zu bezeigen. So laut, als es seine erschöpften Kräfte zuließen, rief er zu wiederholten Malen: Es lebe unser Herr Jesus Christus! Es lebe der allbarmherzige Gott! Lamm Gottes, das die Sünden der Welt auslöscht, erbarme dich meiner!

Auf der Plattform des Schaffots kniete er nieder, ersuchte den Almosenier, seinen kirchlichen Obern in seinem Namen Abbitte thun zu wollen, betete für seine Familie, für Frankreich, für die Kirche, für die ganze Welt und endlich für den Kaiser. Dann küßte er zwei Mal das Kreuzf mit Zinigkeit, umarmte den Almosenier und gab sich widerstandslos dem Scharfrichter hin.

Die Hinrichtung hatte um acht Uhr stattgefunden.

Großbritannien.

Dem Wochenblatt „The Press“ wird aus Bristol, 21. Jänner, geschrieben: „Am Montag den 19. d. M. machte eine zahlreiche Deputation der hier lebenden Engländer, aus See- und Land-Offizieren und Zivilisten bestehend, dem Prinzen de Ligne in seinem Hotel ihre Aufwartung, um ihm zu erklären, daß sie die gemeinen Persönlichkeiten, welche sich Sir Robert Peel in seiner schmählichen Rede zu Birmingham gegen den Prinzen erlaubt habe, höchlich mißbillige. Die Deputation drückte die Hoffnung aus, daß er die Beleidigung als das ansehen werde, was sie in Wirklichkeit gewesen, nämlich als einen einzelnen Ausfluß mangelhafter Bildung, der von den Engländern aller Parteien, so wie durch die einmüthige Stimme der englischen Presse, die ihn als eines Gentleman unwürdig in ihr wahres Licht gestellt, verdammt worden sei. Die Deputation sprach ferner ihr tiefes Bedauern darüber aus, daß dem Edelmann, welchen der König der Belgier im Jahre 1838 zu seinem außerordentlichen Gesandten bei der Krönung der Königin von England ernannt und neuerdings in derselben Eigenschaft an den Kaiser von Rußland abgeschickt habe, eine solche durchaus unprovokirte Beleidigung in Ausdrücken, welche der Sprache und den Gesinnungen ehrenwerther Männer fremd seien, angethan worden sei. Der Prinz de Ligne sprach seinen Dank in warmen Worten aus und bemerkte: „Meine Herren, glauben Sie mir, daß ich Ihnen höchst dankbar bin für diesen freiwilligen Ausdruck der Höflichkeit und des Wohlwollens. Ich weiß die edelmüthige Freundlichkeit, welche Sie angetrieben hat, dem unverantwortlichen und gemeinen Angriffe Sir Robert Peel's entgegenzutreten, vollkommen zu würdigen, und bitte Sie, davon überzeugt zu sein, daß der unangenehme Eindruck, den diese unwürdige Ungezogenheit hervorzubringen geeignet war, auch nicht einen Augenblick verwocht hat, die ausgezeichnete Hochachtung, die ich seit langer Zeit aufrichtig und von Herzen für England und die Engländer hege, auch nur im Geringsten zu vermindern. Die rohen Ausdrücke, deren sich Sir Robert Peel in Bezug auf mich bediente, sind die eines Trunkenbolds und Waffensungen, und als solche betrachte ich sie mit der ihnen mit Recht gebührenden Verachtung. Ich werde jenen Menschen nicht auffuchen; sollte mich aber der Zufall einmal, was ich nicht wünsche, in Berührung mit ihm bringen, so werde ich keinen Anstand nehmen, ihm zu sagen, daß seit Benehmen gegen mich das eines ungezogenen Lagers nichts war. Und nun, meine Herren, habe ich Ihnen meinerseits mein tiefstes Bedauern darüber auszudrücken, daß Landsleute von mir ohne mein Dazuthun diesen unangenehmen Vorfall als einen Grund benutzt haben, um Ihnen die Unhöflichkeit zu erweisen, Ihnen den Zutritt zum bal noble zu verweigern. Ein solches Benehmen gehört zu jener Klasse gesellschaftlicher Beleidigungen, welche wir beklagen müssen, und hat mich durch seine Unwürdigkeit und durch den Mangel an Lebensart, den es verräth, tief geschmerzt. Erlauben Sie mir, meine Herren, die Bemerkung, daß dieser merkwürdige Unfall mir wenigstens das Glück verschafft hat, Ihre persönliche

Bekanntheit zu machen, und mich in den Stand setz, Ihnen herzlich für Ihre zarte Aufmerksamkeit zu danken, sowie öffentlich die Fortdauer meiner ausgezeichneten Hochachtung für Ihr Land, seine Bewohner und Einrichtungen auszusprechen.

Wie „Morning Post“ meldet, hat die englische Regierung von Lord Stratford de Redcliffe folgende telegraphische Depesche erhalten: „Der türkische Gesandte zu Teheran meldet, der Schah von Persien habe nach Empfang der Nachricht vom Falle Buschirs den Beschluß gefaßt, die von England gestellten Bedingungen anzunehmen.“ Die „Morning Post“ spricht jedoch die Befürchtung aus, die persische Regierung werde anderen Sinnes werden, wenn sie die numerische Schwäche des englischen Heeres kennen lerne und erfahre, daß es nicht in's Innere des Landes vorzudringen beabsichtige. „Das Armeekorps“, fügt das Blatt hinzu, „hat sich zwischen der Stadt und dem Fort verschanzt. Trotzdem ist der Friede wahrscheinlich.“

Portugal.

Aus Lissabon vom 14. d. M. wird gemeldet, daß Se. Majestät der König Dom Pedro V., aus Anlaß der Anwesenheit der kaiserlichen Dampffregatte „Radecky“ in jenen Gewässern, am 10. große Hof-tafel anordnete, zu welcher außer dem österreichischen Geschäftsträger, Graf Georgi, der Kommandant und die Offiziere der kaiserlichen Fregatte, die Chefs jener Missionen, deren Kriegsschiffe an den Ufern des Tago wehen, so wie der britische Kontre-Admiral Dundas, der Kommandant des französischen Linienschiffes „Austerlitz“, nebst den Kommandanten der schwedischen und holländischen Seestation geladen wurden.

Türkei.

Am 14. Jänner Abends war die Polizei von Konstantinopel in großer Aufregung; es handelte sich um die Verhaftung eines Franzosen, des Hrn. Francois, der eine Ordensfabrik eingerichtet hatte. Um 200 Fr. konnte man sich mit dem Medjidie-Orden schmücken lassen, wobei man natürlich das gut nachgeahmte Patent gleichfalls ausgefertigt erhielt. Herr Francois beschäftigte sich auch mit der Anfertigung der Dekorationen und Patente des griechischen Erlöser-Ordens.

Tagsneuigkeiten.

! Aus Turin wird gemeldet, daß Garibaldi das Schiff verloren habe, das er mit so vielen Opfern an sich gebracht. Es war mit Kalk für die Insel Madalena beladen. Der Kalk entzündete sich und steckte das Schiff in Brand. Er selbst gab Nachricht von diesem Unfalle von der Insel Capraja aus, wo er sich gegenwärtig befindet.

! Dem „Frankfurter Journal“ schreibt man von den Hildern (25. d. M.): Vor kurzem wurde in der Nähe des Karlsbads auf der Straße liegend ein Leichnam aufgefunden. Wie sich ergab, war es der des Barons v. Hutten, aus dem Geschlechte des berühmten Ulrich v. Hutten, aus Hermannstadt in Siebenbürgen gebürtig, 35 Jahre alt, evangelischer Konfession, früher österr. Husarenlieutenant, ein Opfer der ungarischen Revolution. Nach deren Niederlage flüchtig geworden, verweilte er mehrere Jahre in England und Frankreich, wurde amnestirt und kam nach Deutschland. In letzter Zeit hielt er sich in Stuttgart auf. Von hier aus wollte er letzten Donnerstag nach Hohenheim reiten, um sich als Studirender der Landwirtschaft aufnehmen zu lassen. Auf dem Wege ereilte ihn der jähe Tod. Man fand ihn auf der Straße ausgestreckt liegend. Bei der Legalinspektion wurde keine Verletzung gefunden, die man als mittelbar oder unmittelbar Ursache seines Todes hätte annehmen können; der Schlag muß ihn gerührt und seinem unglücklichen Dasein ein schnelles Ende gemacht haben; denn unglücklich, kummerlich war dasselbe wenigstens in der letzten Zeit nach Allem, was man sah und erfuhr.

! Der gelehrte Benediktiner-Priester Dr. Beda Dudif, mährischer Landeshistoriograph, hat im Auftrage Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Maximilian, Hoch- und Deutschmeisters, im deutschen Ordenshause zu Wien das Zentral-Archiv des Ordens geordnet. Vor Dudif's Berufung, im Jahre 1853, hatte der Orden nur zerstreute Trümmer seines Haupt-Archivs, welches in Mergentheim lag. In Sachsenhausen bei Frankfurt a. M., in Bogen, Freudenthal etc. waren die Archivalien zerstreut und dem Geschichtsforscher so gut wie unbekannt. Dudif machte aus dem reichen Urkundenschatz ein systematisch geordnetes Ganzes. Einzelne Aufschriften und einfache Nummern bilden leichte Wegweiser in den Archivalien, welche chronologisch nach den Materialien gereiht sind, sowie in den zahlreichen Zettelkatalogen. Dudif hat binnen 3 Jahren in dem deutschen Ordens-Archiv mehr als 10,000 Nummern und 400 Foliobände nicht nur geordnet, aufgestellt und konfigirt, sondern von 2500 Pergamenturkunden und 1169 Biographien adeliger Familien vollständige Register gesammelt

! Ein arggetäuschter Abonnent. Dem „H. F.“ wird aus Nieder-Ungarn geschrieben, daß ein ehrsamer Bürger aus dem Uföld auf den, von Jokat Mör redigirten „Nagy tükör“ (Großer Spiegel) in der Meinung pränumerirte, das wahrhafte Exemplar eines großen Glasspiegels um 2 fl. zu erhalten; die Wuth des Enttäuschten, als ihm ein Stück grün eingebundenes Papier zugesandt wurde, soll bedeutend gewesen sein, und der dortige Pränumerantensammler einen ersten Strauß zu bestehen gehabt haben.

! Die deutsche Zeitung von San Francisco (Kalifornien) erzählt: Bei dem neulichen starken Regen hatte sich Jemand von einem wohlbekannten hiesigen Kriminaladvokaten auf „zwei Minuten“ seinen Regenschirm entlehnt, hielt jedoch mit dem Zurückbringen nicht Wort, so daß der Advokat nicht nach Hause gehen konnte. Auf Klage von einem Schadenersatz vor einem Friedensrichter war die Folge, nachdem fünfzehn Zeugen verhört und das Resultat gegeben worden war, zog sich die Jury zurück und brachte nach kurzer Beratung ein Verdikt auf „zwei Dollars Schadenersatz.“ Die Kosten hat indeß der Kläger zu bezahlen; sie belaufen sich auf nicht mehr als etwa 40 Dollars.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 3. Februar. Graf Kisseleff ist gestern nach Nizza abgereist und wird am 18. d. M. wieder zurückkehren. Großfürst Konstantin wird im Laufe des Monats April in Paris erwartet. Es ist unbestritten, daß Frankreich wegen Robert Peel's Rede reklamirt habe. „Pays“ meldet, die Donaukommission habe den Vorschlag bezüglich des Georgkanals angenommen.

Genua, 31. Jänner. Der König hat auf seiner Rückreise von Nizza kaum 1 1/2 Stunde hier verweilt und ist mittelst Separatrain nach Turin abgereist.

Telegraphisch liegen folgende Nachrichten vor:

Aus Marseille vom 28. Jänner wird die Ankunft des „Carmel“ mit Konstantinopler Nachrichten vom 19. Jänner gemeldet. In Konstantinopel wurde der Tcherkessen-Häuptling Ahmed Bey erwartet. Die tcherkessischen Bergbewohner haben ihre Streitkräfte in drei Heereshaufen eingetheilt, von denen der erste in der Kabardah, der zweite in Abchasien, der dritte in Geoghistan steht. Rußland hält diese Bewegungen scharf im Auge und zieht bedeutende Streitkräfte am Kur zusammen. — Die Unruhen im Libanon sind wieder unterdrückt. — Nachdem die Russen die Schlangen-Insel geräumt, haben die englischen Dampfer das schwarze Meer verlassen. — General Chesney ist von Konstantinopel abgereist, um sofort die Arbeiten an der Euphrat-Eisenbahn in Angriff zu nehmen. Die der Payard'schen Gesellschaft bewilligte Frist zur Bildung einer Gesellschaft für die Eisenbahn, welche die europäische Türkei durchschneiden soll, ist um einen Monat verlängert worden. An den Häfen von Sinope, Varna und mehreren anderen sollen Verbesserungen vorgenommen werden.

Turin, 28. Jänner. Die Deputirtenkammer sprach sich in ihrer gestrigen Sitzung in dem Sinne aus, daß die katholische Religion in den öffentlichen Schulen als Grundlage des religiösen Unterrichts zu gelten habe.

Theater in Laibach.

Durch den Besuch des Fräuleins Emilie Schmidt ist in unsere sonst so matten Theaterabende wieder neues Leben gekommen. Das an beiden Abenden, an welchen sie bisher sang, überfüllte Haus, gab wohl den besten Beweis, in welchem guten Andenken Fräulein Schmidt beim Laibacher Publikum noch aus früherer Zeit steht. Damals lernten wir sie als Anfängerin kennen, jetzt gehört sie einer größeren Bühne an. Und wenn wir nun zwischen einst und jetzt eine Parallele ziehen, so müssen wir wohl gestehen, daß diese Sängerin in den drei Jahren, seit sie uns verließ, so viel gewonnen hat, als sie überhaupt nur gewinnen konnte. Die Höhe ihrer Stimme ist zwar noch immer etwas beengt, aber die Tiefe ist von einer Fülle und Klarheit, wie sie bei ersten Sängern nur selten vorkommt. Ihre Mittheilung ist rein und wohlklingend, durchaus aber ist ihre Stimme reich und äußerst biegsam. Der Triller ist noch immer nicht in ihrer Macht, und wenn sie ihn auch zuweilen anspricht, so bleibt er doch nur ein Versuch; dafür hat sie sich ein Tremolo von seltener Schönheit angeeignet. Am meisten aber hat Fräulein Schmidt an Vortrag gewonnen, und sie versteht es, mit den Vorzügen ihrer Stimmmittel und einem angenehmen Erscheinen auch jene Wahrheit und Charakteristik im Spiele zu verbinden, welche sich stets innerhalb der Grenzlinien der Kunst und des Schönen bewegen.

Wir haben sie bisher in „Ernani“ (31. v. M.) als Elvira und in „Lucrezia Borgia“ (3. d. M.) als Lucrezia gehört. Am ersten Abende wurde ihrer Lei-

stung der rauschendste Beifall des Publikums zu Theil. Hr. Bielowiczky (Ernani) sang vortrefflich, aber der Chor ließ sehr viel zu wünschen übrig, weßhalb auch, sowie wegen der eingetretenen Heiserkeit des Herrn Eghart (König) das Finale des dritten Aktes fast spurlos vorüberging.

In „Lucrezia“ vereinigten sich Frln. Schmidt (Titelrolle), Hr. Bielowiczky (Genaro) und Herr Eghart (Herzog) zum schönsten Ensemble. Fräulein Schmidt brachte hierin alle Vorzüge ihres Gesanges zur vollen Geltung, und wurde wiederholt stürmisch gerufen. Hr. Eghart bemühte sich, seine Stimme dem Lokale anzupassen, und sang Einzelnes, wie die große Arie „Ferrara's Fürst“ mit Meisterschaft. Hr. Bielowiczky war besonders im letzten Akte ausgezeichnet. Etwas Mäßigung im Spiele wäre dabei erwünscht gewesen. Das Terzett des zweiten Aktes: „Zittre, wenn du es wagest —“ haben wir hier noch nicht so präzise gehört; nur schade, daß der Chor wieder so viele Mängel hatte und das Orchester so sehr an den Fasching erinnerte. Fräulein Zöckl (Orfino) gab sich alle Mühe, ihrem Parie Rechnung zu tragen, den man nicht einmal zu punktiren für nöthig fand! Ernst.

Benefiz-Anzeige. Unser geehrte Gast, Frln. Emilie Schmidt, hat zu ihrer heute (Donnerstag) stattfindenden Benefiz-Vorstellung die Oper „Norma“ gewählt. Hat das bisherige Auftreten der beliebtesten Sängerin stets das Haus gefüllt, so ist auch an diesem Abend ein gleicher Erfolg um so mehr zu erwarten, da es die letzte Gastvorstellung des Fräuleins Schmidt sein wird.

Handels- und Geschäftsberichte.

Perjamos, 27. Jänner. Die Stimmung im Fruchtgeschäft bleibt wie seither wenig animirt. Der unbedeutende Ansaß bietet keine Veränderung und die Preise blieben stationär. Im Laufe dieser Woche fand in Pesak (1 Stunde von hier) Herrschafts-Verkaufsbewilligung Statt, betreffend 200 Mezen Weizen 86 Pfund schwerer à 6 fl. 15 kr. W. B. an hiesige Früchtkäufer. Unsere Preise sind: Weizen, bester, 8 fl.—8 fl. 30 kr., milderer 7 fl. 20 kr.; Halbbrucht 6 fl. 40 kr.—7 fl.; Hafer 3 fl. 15—30 kr.; Kukuruz 3 fl. 30—45 kr.; Holz 25—27 fl. 30 kr. per Klafter. (Tem. 3tg.)

Triest, 30. Jänner. Kaffee bei beschränktem Umsaße fest; ebenso veranlaßte gestoßener Zucker kein erhebliches Geschäft. Egyptische Baumwolle erzielte in Folge des Aufschlages in Alexandria und weil keine erhebliche Verstärkung unserer geringen Vorräthe zu erwarten ist, höhere Preise; andere Sorten blieben trotz höherer Liverpooler Notirungen vernachlässigt. — Der Getreidemarkt war in Folge höherer Notirungen aus Marseille lebhafter als in der Vorwoche. Die meisten Geschäfte rief Mais hervor, welcher um 10 kr. per Star höher bezahlt wurde; am Schluß trat jedoch wieder Stille ein. Weizen hat bei unerheblichen Geschäft nachgegeben; nur egyptischer hielt sich aufrecht. Für Leinsaat forderte man höhere Preise. Die Zufuhr beschränkte sich auf 1500 St. Weizen, 4500 St. Leinsaat, 100 St. Mais, 100 St. Gerste, 200 St. Hafer und 600 St. Phisolen. — Korinthen wurden sowohl auf Spekulation als zur Ausfuhr zu festen Preisen gekauft. Rothe Rosinen veranlaßten ziemlich lebhaften Umsaß; Sultaninen ohne Preisveränderung. Feigen von Calmata etwas niedriger; Smyrnaer und Puglieser still. Zitronen und Pomeranzen preishaltend. Mandeln fortwährend gesucht, Preis unverändert. Del bei beschränktem Umsaße ohne wesentlichen Preisunterschied gegenüber der Vorwoche. Spiritus trotz der Verkäufe prompter Ware und auf Lieferung im Februar in Folge der Nachfrage vom Auslande unverändert. Gummi veranlaßte durch die Nachgiebigkeit der Verkäufer einige Abschlüsse. Wolle hat wegen andauernder Nachfrage und Sendungen nach England abermals angezogen. Kupfer höher; Blei niedriger. Häute still. Seide ist gestiegen, weil die Vorräthe abzunehmen und die Bestellungen von den Verbrauchern plägen fortzuauern. Gallus gesucht. Farbholz schwach behauptet. Sicilianische Sardellen und Knoppern fest. (Tr. 3tg.)

Getreid-Durchschnitts-Preise
in Laibach am 4. Februar 1857.

Ein Wiener Mezen	Marktpreise		Magazins-Preise	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	5	4	5	20
Korn	3	2	3	3
Halbbrucht	—	—	3	40
Gerste	—	—	3	4
Hirse	—	—	2	36
Erden	—	—	2	42
Hafer	1	58	2	6
Kukuruz	—	—	3	4

